

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen bearbeiten und durchführen zu können und die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften verarbeitet (GG, BWahlG, BWO, EuWG, EuWO, LWG, LWO, GLKrWG, GLKrWO, BezWG, GO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die von Ihnen online eingegebenen personenbezogenen Daten werden verschlüsselt, über einen Webserver der komuna GmbH, Wallerstraße 2, 84032 Altdorf, an die Gemeinde Stephanskirchen übertragen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gemäß den unter Nr. 3 genannten Wahlordnungen bis zur Mitteilung der Vernichtung der Wahlunterlagen gespeichert.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Angabe der Daten:

Sie sind verpflichtet, bei der Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Ohne Angabe dieser Daten kann kein Wahlschein erteilt und keine Briefwahlunterlagen ausgegeben werden.

Die Nutzung der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax) erfolgt ausschließlich zur Korrespondenz im Rahmen der Briefwahlausstellung. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

ⁱ Stand: 21.01.2020